LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Kommunales Jobcenter

Merkblatt zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Bürgergeldempfänger

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Leistungen möglich sind.

Für Bildung sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

Schul- und Tagesstättenausflüge werden in Höhe der angemessenen Kosten unterstützt.

Mehrtägige Klassenfahrten werden ebenso mit den angemessenen Kosten unterstützt.

Zum 01.08. erhalten Schülerinnen und Schüler für Schulbedarf einen Betrag in Höhe von 116,00 €, zum 01.02. einen weiteren Betrag in Höhe von 58,00 €.

Die Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden ab einer Entfernung von 3 km in voller Höhe übernommen.

Bei Bedarf erhalten Schülerinnen und Schüler für maximal 6 Monate die angemessenen Kosten für eine Lernförderung (Nachhilfe).

Schulmittagessen und Mittagessen im Kindergarten werden in voller Höhe übernommen.

Diese Hilfen können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (0 – 24 Jahre) beantragt werden.

Darüber hinaus sind zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben folgende Leistungen möglich:

Monatlich werden bis zu 15,00 € für
1. Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
2. Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten und
3. Teilnahme an Freizeiten

gewährt.

Diese Leistungen stehen nur Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (0 – 17 Jahre) offen.

Alle Leistungen werden nur aufgrund des Bürgergeld-Grundantrags nach Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Ausnahme: Die angemessene Lernförderung wird nur auf ausdrücklichen Antrag erbracht.

Ihr Kommunales Jobcenter

Stand: März 2023